

Baukredite in Basel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 24

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

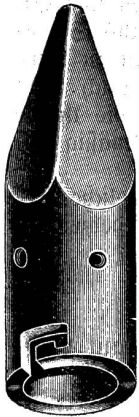
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein praktisches Lötwerkzeug für die Installation!

(Eingesandt.)



Bei der Montage ist es lästig, zeitraubend, arbeitsstörend, abwechselnd die Benzinlötampe und den LötKolben anwenden zu müssen.

Der neue LötKolben „Prächtig“ (D. R.-G.-M.) vereinigt Lötampe und LötKolben in eines.

Erspart Zeit, Benzin, nutzlose Wege und alle Unannehmlichkeiten und Abnutzung der BenzinlötKolben.

Ermöglicht schnelles Arbeiten.

Beweis: In Betrieben, in denen BenzinlötKolben und der „Prächtig“ nebeneinander im Gebrauch sind, greifen die Arbeiter immer zuerst zum „Prächtig“.

Der kupferne Kolben ist hohl. Mittelfst einer Schraube auf dem messingenen Aufsteckstutzen festgehalten, wird er mit diesem Stutzen auf die brennende Lötampe gesteckt und ist im Augenblick heiß und gebrauchsfertig.

Soll die Lötampe wieder als solche benutzt werden, so wird durch leisen Schlag mit Hammer oder Zange der Stutzen davon entfernt und auch diese ist im Moment gebrauchsfertig.

Es kann der Messingstutzen mittelfst eines durch ihn und das Lötrohr der Lötampe gesteckten Stiftes auf der Lampe festgehalten werden; nötig ist das aber nicht.

Preis des hohlen Kupferkolbens inkl. Aufsteckstutzen aus Messing Fr. 8.50 das Stück.

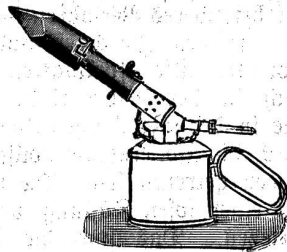
Zu beziehen durch

C. Karcher & Co.,

Werkzeug- u. Maschinengeschäft,

Zürich I

Niederdorf 32.



Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Antliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Glaserarbeiten für das Schulhaus an der Kernstrasse Zürich an H. Schmidt, G. Denninger und Karl Herber, sämtliche in Zürich.

Die Erd- und Maurerarbeiten zum Verwaltungsgebäude der Reichthverbrünnungsanstalt Zürich an Moosheer & Kramer, Zürich.

Umbau des Stadtkanzlei-gebäudes Zug. Maurerarbeiten an A. Wikart, Architekt, Zug; Gipsarbeiten an F. Brandenberg, Zug, für 700 Fr.; Warmwasser-Zentralheizung an die Zentralheizungsabrik Bern A. G. vorm. J. Ruef in Bern, für 2400 Fr.; Tapezierarbeiten und Lieferung der Tapeten an die Mitglieder des tant. Buchbindermeisterverbandes, domiziliert in Zug; Malerarbeiten an Adam Silber, Zug, für 750 Fr.; Lieferung und Legen der Einleumbeläge an Gebr. Dorn in Zug (140 m² ca. Fr. 1000).

Renovation der Kirche Schinznach. Maurer- und Zimmerarbeit an S. Belart, Baumeister, Brugg; Zimmerarbeit im Turm an J. Schaffner, Zimmermann, Schinznach; Malerarbeit an S. Müri, Maler, Schinznach; Spenglerarbeit und Blitzableiter an Emil Hartmann, Spengler, Schinznach.

Reservoirbau. Die Erstellung eines Reservoirs in armiertem Beton mit 900 m³ Inhalt für die Bleicherei von Hrn. Frischknecht-Fritsche in Herisau an Jakob Merz, Baumeister in St. Gallen. A.

Austrich der beiden Sitterbrücken in Waldkirch und Wittenbach (St. Gallen) an Zwitter & Hofer, Malermeister, Waldkirch; die Lieferung der Farbe an Schlatter & Cie., St. Gallen.

Lieferung von 20 Stück St. Galler Schulbänken in die Schule Niedflor bei Uster an Hunziker Söhne, Möbelfabrik, Thalwil.

Die elektrische Lichtanlage für zwei Wohnhäuser in Zürich II (M. Hofer, Dekorationsmaler) an Stirnemann & Weissenbach in Zürich II.

Dürrenbachverbauung bei Hard-Oberriet (St. Gallen). Sperrbau an Ingenieur Broggi, Gemberg (Zoggenburg); Ausschöpfen des Baches an Hofer, Montlingen-Oberriet.

Sämtliche Arbeiten für die Wasser- und Hydraulenversorgung in Montlingen und Krieffern der Gemeinde Oberriet an Guggenbühl & Müller, Zürich; Reservoirbau an Locher & Cie., Zürich.

Wasserversorgung Langnau am Albis. Grabarbeit, 220 m, zur Erweiterung des Hauptnetzes, an Danieli, Langnau; Röhrenlieferung an Gebr. Pestalozzi & Co., Zürich.

Umbau der Kirche, sowie Friedhof-Einfriedigung in Mazingen. Die Erd- und Maurerarbeiten an Schwarzer und Hofmann in Mazingen; Zement-, Gips-, Kunststein- und Bodenbelagarbeiten an Schwarzer, Mazingen; Geländer an Gehring, Mazingen; Dekorationsmalerei an Möritoser, Frauenfeld; Flachmalerei an Gubler, Mazingen; Kirchenheizung an Voller-Wolf in Zürich; Kirchenfenster an Verbig, Zürich; Dachdeckerarbeit an Wahrenberger in Wängi.

Die Ausführung der Acetylen-Gas-Anlage Eschikon an Vogt Gut, Arbon.

Wasserversorgung Wallenwil. Die Arbeiten für Erweiterung der Anlage bis auf die Station Eschikon an A. Baumgartner in Eschikon.

Käsergebäude mit Schweinestallung für die Käsergenossenschaft Oberindal-Ramsau (Zoggenburg). Der ganze Bau an Bauunternehmer Mescher in Ebnet.

Gemeinde-Archiv im Schulhaus Burg bei Murten. Maurerarbeit an Eduard Merz, Maurermeister, Burg; Türe mit Schloß an Suter, Schlossermeister, Murten.

Baukredite in Basel.

Die in vorletzter Nummer dieses Blattes erschienene Eingabe der drei Gewerbeverbände in Basel an die dortigen Banken wurde von der Handwerkerbank folgendermaßen beantwortet:

Ihre geehrte Zuschrift vom 14. ds. ist in unserem Besitz. Wir konstatieren daraus mit Genugtuung, daß die Hauspekulation in unserer Stadt nun auch in den berufenen baugewerblichen Kreisen die Beurteilung findet, wie sie bei unserem Institute schon längst bestanden hat, eine Beurteilung, die uns auch in den Zeiten der sogenannten Hochkonjunktur die nötige Reserve in der Bewilligung von Baukrediten nie vergessen ließ, und welche uns in den letzten 2 bis 3 Jahren veranlaßte, diese Art von Geschäften nur in Ausnahmefällen und in sehr bescheidenem Maße weiter zu führen. In dieser Hinsicht verweisen wir auf unsere letzten Jahresberichte.

Wir sind wie Sie der Ansicht, daß eine Bank wegen des Vorteils, den ihr das Ausleihen von Geldern auf Baukredite vielleicht vorübergehend bietet, das allgemeine Interesse, welches ja auch das ihre ist, nicht außer Acht lassen soll.

Das trifft bei unserem Institute um so mehr zu, als daselbe an die 40 Millionen in Hypotheken auf dem hiesigen Platze angelegt hat.

Es ist somit ohne weiteres klar, daß es uns keineswegs gleichgültig sein kann, ob durch eine andauernde, die Bedürfnisse weit überschreitende Bautätigkeit der Wert der Liegenschaften im allgemeinen vermindert wird.

Die Rücksicht auf diesen Umstand, sowie die Erwägung, daß bei einer Krise im Baugewerbe — wie Sie ebenfalls richtig ausführen — wieder ein beträchtlicher Teil des eigenen Kundenkreises betroffen würde, hat uns also schon lange und von selbst dazu geführt, den Gesuchen um Baukredite gegenüber diejenige Stellung einzunehmen, die Sie im öffentlichen Interesse als wünschbar und nötig erachten.

Immerhin muß hier und da, was selbstverständlich ist, auf besondere Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

Wenn wir demnach mit Ihnen darin einig gehen, daß die Bautätigkeit in Basel ein normales Maß einhalten sollte, und wir auch künftighin, wie bisher, bestrebt sein werden, so weit es von uns abhängt, hiezu beizutragen, so stimmen doch unsere Ansichten in Bezug auf den Anteil, der dem Baugewerbe selbst an der Ueberproduktion von Häusern zugemessen ist, mit den Ihrigen nicht überein.

Sie scheinen diesen Anteil gering einzuschätzen und beantworten die für jeden Unbefangenen nahe liegende Frage: „Warum arbeiten denn die Handwerker jedem Unternehmer?“ mit dem Hinweis darauf, daß die Konkurrenz zu groß sei, und der Handwerker eben sehen müsse, wo und wie er Arbeit bekomme.

Diese Motivierung erachten wir aber als ungenügend.

Wir sehen keinen Grund, weshalb dem heutigen, im allgemeinen doch gut geschulten Stande der Bauhandwerker nicht das gleiche Maß von Verständnis, Urteil, Umsicht und auch Zurückhaltung soll zugemutet werden dürfen wie anderen Gewerbe- oder Handelstreibenden.

Gerade in den von Ihnen erwähnten Fällen, wo es sich um Arbeit für einen Bauherrn von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit handelt, dem von irgend einer Seite gegen Bürgschaft Baukredit bewilligt wird, wäre es für die Handwerker nicht schwer, besser als bisher für ihre Interessen zu sorgen, indem sie bei Abschluß des Kontraktes darauf halten würden, daß in der Kredithypothek ausdrücklich stipuliert würde, die Zahlungen seien nur an sie, die Handwerker, zu leisten, also z. B.

Fr. an den Maurermeister K.

Fr. an den Zimmerparlier J. 2c.

Die Handwerkerbank wäre wenigstens stets erbötig gewesen, wenn es jemals gewünscht worden wäre, sich auf solche Vorschriften einzulassen, um die Gewißheit zu haben, daß die Zahlungen auch wirklich für den Bau und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Wenn aber nach Ihrer Ansicht die Konkurrenz im Baugewerbe so groß ist, daß der eigene Handwerker es nicht wagen darf, derartige Zahlungsbedingungen zu stellen, auch da nicht, wo es ihm nach den Verhältnissen des Bauherrn sehr geboten erscheinen müßte, so liegt eben in dieser Konkurrenz das Hauptübel, und es ergeht dann dem Baugewerbe nicht besser und nicht schlechter, als jedem anderen Berufe, in welchem der gleiche Uebelstand herrscht.

Daran wird auch die zum Schutze des Bauhandwerkes in neuerer Zeit wieder so oft angerufene gesetzliche Sicherungshypothek, in welcher Gestalt sie projektirt sein möge, nichts ändern.

Zum Schlusse vereinigen wir uns nochmals mit Ihnen in dem Wunsche, es mögen alle, die dazu beitragen können, nach Kräften dahin wirken, der ungesunden Bautätigkeit Einhalt zu thun.

Und damit dies allseitig geschehe, möchten wir Sie ersuchen, sich mit Ihren Vorstellungen — falls Sie es nicht schon getan haben — namentlich dahin zu wenden, wo unseres Wissens und wie Ihnen auch nicht unbekannt sein sollte, die Baukreditgeschäfte bis in die neueste Zeit hinein fortwährend und regelmäßig betrieben worden sind.

Sollten Ihnen in der Sache noch mündliche Erörterungen erwünscht sein, so stehen wir jederzeit zu ihrer Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens

des Verwaltungsrates der Handwerkerbank Basel
Der Präsident: sig. Hier. Burckhardt.

Die Schalldämpfung im Bauwesen.

(Schluß.)

Zur Verhütung oder wenigstens Einschränkung von Vibrationsübertragungen sind gleich von vornherein vor Aufsetzen der Maschine mit Umsicht und Sorgfalt die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Wo das einmal unterlassen ist, wird nachträglich nur selten der Schaden wieder gutgemacht werden können. Das Maschinenfundament ist so zu konstruieren, daß der ganze Fundamentsockel, von dem eigentlichen Fußboden durch eine Luftschicht getrennt, auf einer nicht zu schwach bemessenen isolierenden Unterlage ruht, diese muß auch unter hohem Druck elastisch bleiben und auch unter sonstigen Einflüssen unzerstörbar sein. Hiefür eignen sich die durch ein besonderes Verfahren imprägnierten Korkplatten und ein für den Zweck ebenfalls eigens hergestelltes Filzfabrikat. Die Korkplatten werden von der Industrie auch in der erforderlichen Druckfestigkeit angefertigt. Die in dem Fundamentlos ruhende Verankerung muß durch die Isolierschicht vollständig von dem umgebenden Boden getrennt sein. Die verbleibende Hohlchicht wird mit einer losen Füllung von Torfstreu oder Korkmehl versehen. Das sind die üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen Schallübertragung von Maschinengeräusch, es kommen aber häufig noch Fälle vor, wo außergewöhnliche Maßregeln anzuwenden sind, z. B. daß eine der Maschine eigens angepaßte Tragkonstruktion hergestellt wird.

Die mit der Maschine in Zusammenhang stehende Transmission muß gleichfalls durch Unterlegung schalldämpfender Körper unter den Konsolen von dem exponierten Mauerwerk getrennt werden, weil sonst auf diesem Wege Uebertragungen stattfinden. Verursacht die Maschine selbst noch störendes Geräusch, so müssen natürlich auch auf Wände und Decken die weiteren Maßnahmen ausgedehnt werden.

Die zur Auffangung von Schallwellen angewandten Ventilatoren haben sich bewährt, doch muß Vororge getroffen werden, daß die Abzugsanäle mit schlecht leitenden Stoffen umkleidet werden.

Es kommen sodann noch verschiedene Einzelfälle in Betracht, wo gegen die Geräuschträger Vorkehrungen zu treffen sind. Die richtige Wahl und Anwendung derselben wird aber nicht schwer sein, wenn die erwähnten leitenden Grundsätze immer berücksichtigt werden.

So sind zur Verhütung oder Verminderung des durch Regelbahnen entstehenden Geräusches Laufbahn, Regelstand, Kugelrücklauf und Kugelfasten mit nicht schalldämpfenden Materialien zu unterlegen resp. auszukleiden.

Spiegelschrank-
Gläser ^a in allen Grössen,
plan und facettiert,
zu billigsten Tages-
preisen.

A. & M. WEIL
Spiegelmanufaktur
Zürich. 1486

Verlangen Sie bitte unsern Preiscurant.